

# Kreistag des Landkreises Altenburger Land

## Niederschrift

KT/013/2011

der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 06.04.2011, 17:05 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

### Anwesenheit:

#### Landrat

Rydzewski, Sieghardt

#### Fraktion CDU

Etzold, Stephan

Götze, Wolfgang

Gumprecht, Christian

ab 17:30 Uhr bis 19:12 Uhr

Horny, Hans-Joachim Dr.

Lorenz, Kathrin

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Schröter, Fritz

Tanzmann, Frank

Ulich, Antje

ab 17:12 Uhr

Ungvari, Johannes

Waldenburger, Karsten Dr.

#### Fraktion SPD

Backmann, Kathrin

Diedrich, Peter Dr.

Franke, Sabine

Prehl, Ingo

Repkewitz, Christian

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schwerd, Dirk

Stange, Steffen

Wolf, Michael

ab 17:14 Uhr

#### Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Hübschmann, Klaus

ab 17:12 Uhr

Klaubert, Jana

Klaubert, Kati



**Ende der Sitzung:** 20:00 Uhr

Von 19:12 Uhr bis 19:27 Uhr ist die Sitzung durch eine Pause unterbrochen,

**Tagesordnung:**

**Drucksachen Nr.**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 1   | Bürgeranfragen   |                  |
| 2   | Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 02.03.2011  |                  |
| 3   | Verschiedenes  |                  |
| 3.1 | Informationen des Landrates  |                  |
| 3.2 | Anfragen aus dem Kreistag  |                  |
| 4   | Änderung der Bezuschussung der Schülerspeisung in den Schulen des Landkreises  | KT-DS/100/2010/1 |
| 5   | Neufassung der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 29 SGB XII des Landratsamtes Altenburger Land | KT-DS/112/2011   |
| 6   | Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011 des Landkreises Altenburger Land  | KT-DS/110/2011   |
| 7   | Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 des Landkreises Altenburger Land  | KT-DS/111/2011   |
| 8   | Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers in der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH  | KT-DS/113/2011   |
| 9   | Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.  | KT-DS/114/2011   |
| 10  | Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Naturkundlichen Museums Mauritianum auf den Förderkreis Mauritianum Altenburg e. V.                                      | KT-DS/115/2011   |
| 11  | Zuschuss an den Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. in Vorbereitung des Deutschen Trachtenfestes 2012  | KT-DS/116/2011   |
| 12  | Gründungsbegleitende Vereinbarung über eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch                  |                  |
| 13  | Beteiligung des Landkreises an der Bündelungsausschreibung Elektroenergie 2012 - 2014 (3-Jahresvertrag)  | KT-DS/117/2011   |

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 13. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Der Landrat informiert, dass zum TOP 12. heute aufgrund noch fehlender gesetzlicher Grundlagen keine Vorlage vorgelegt werden kann. Frau Gräfe wird aber über den aktuellen Sachstand bei der Vorbereitung der gemeinsamen Einrichtung mit der Agentur für Arbeit informieren.

Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 1 Bürgeranfragen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

## **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 02.03.2011**

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 Thür-KO) und stellt fest, dass alle Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

## **TOP 3 Verschiedenes**

### **TOP 3.1 Informationen des Landrates**

Der Landrat teilt mit, dass entsprechend seiner Zusage in der letzten KTS heute die Geschäftsführung der TPT Theater ... GmbH anwesend ist, um bei Bedarf über die erreichten Ergebnisse bei der Konsolidierung der Gesellschaft zu informieren.

Die wöchentlichen Liquiditätsberichte zeigen, dass gegenwärtig keine Gefahr für die Gesellschaft besteht. Die Konsolidierungsmaßnahmen greifen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass die zusätzlichen Zuwendungen des Freistaates Thüringen und der Gesellschafter nicht im vollen Maße in Anspruch genommen werden müssen.

Von Seiten der KTM gibt es keine Anfragen.

Der Landrat weist noch darauf hin, dass die aktuelle Planung zum Streckenverlauf des Autobahnzubringers B7 ausgehängt wurde und Herr Wenzlau in der Pause zur Erläuterung sowie zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen wird.

Zurzeit gibt es dazu ja eine Reihe von Diskussionen, die durchaus die eine oder andere Meinungsverschiedenheit erkennen lassen.

### **TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag**

Der Vorsitzende informiert, dass sowohl die Anfrage von Herrn Prehl zur Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes als auch die Nachfrage der SPD-Fraktion zur Antwort auf die Anfrage zum Thema Umgang der Kreisverwaltung mit den gefassten Beschlüssen zum Jugendförderplan bzw. zur Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit schriftlich beantwortet wurden.

Schriftliche Anfragen für die heutige Sitzung liegen nicht vor. Der Vorsitzende räumt den KTM ein, Anfragen mündlich vorzutragen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den TOP.

#### **TOP 4 Änderung der Bezuschussung der Schülerspeisung in den Schulen des Landkreises**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache und übergibt das Wort an den Landrat.

Zur Begründung der vorgeschlagenen Entscheidung verweist der Landrat einleitend darauf, dass die Gründe für die Bezuschussung wie im Sachverhalt dargestellt durch die Bundesgesetzgebung weggefallen sind.

Zur Veranschaulichung nennt er folgende Fakten:

- ca. 51 % der Schülerinnen und Schüler nehmen am Schulessen teil (2010 waren es 2.675),
- rund 5.000 Kinder haben Ansprüche laut Bildungs- und Teilhabepaket, hinsichtlich der Schulspeisung sind es ca. 3.300,
- Zahlen zeigen, dass nur ein sehr geringer Teil der Schülerinnen und Schüler knapp oberhalb der Bemessungsgrenze liegt (eine genaue Feststellung ist aus Datenschutzgründen nicht möglich)

Der Landrat macht deutlich, dass das Angebot für Schulessen vorhanden ist und jedes Kind zu günstigen Preisen an der Schülerspeisung teilnehmen kann (1,90 - 2,05 € pro Portion). Ein Problem, das aber von dieser Vorlage nicht tangiert wird, sind die Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen, die gar nicht am Schulessen teilnehmen, weil sie von ihren Eltern das erforderliche Essengeld, welches sie bereits mit dem Regelsatz bekommen, nicht erhalten. Diese Kinder profitieren weder jetzt noch in Zukunft von der Bezuschussung. Um hier etwas zu ändern, regt der Landrat erneut an, darüber nachzudenken, im Kreis einen Fonds einzurichten, über den die Schulleiter besonders benachteiligten Kindern mit einem warmen Mittagessen helfen können. Da sein schon mehrfach geäußelter Vorschlag bisher nicht aufgegriffen worden ist, bittet er die Fraktionen um Signale, ob das gewünscht wird. Weiter verweist der Landrat darauf, dass es in Thüringen im Ilmkreis, im Kyffhäuserkreis, im Saale-Holzland-Kreis, im Landkreis Sömmerda und im Landkreis Weimarer Land keinerlei Bezuschussung bei der Schülerspeisung gibt. Anderorts werden einkommensabhängige Vergünstigungen nach Einzelfallprüfung gewährt.

Die o. g. Kosten für das Schulessen halten Vergleichen stand und sind für die Eltern leistbar. Die Mehrzahl der Eltern will und kann ihre Kinder vernünftig ernähren und braucht keine sozialen Leistungen vom Landkreis. 56 % des VwH des Landkreises sind Sozialleistungen. Hier ohne Not noch mehr auszugeben, ist Dritten nicht zu vermitteln. Zur Veranschaulichung nennt der Landrat die Höhe des Kindergeldes (1. und 2. Kind je 184 €, 3. 190 €, ab 4. Kind 215 €), wovon das Essengeld bezahlt werden könnte. Der Landkreis ist nicht das Armenhaus Thüringens. Nach den Statistiken liegt der Landkreis bei den Einkommen im mittleren Bereich (siehe auch Landesamt für Statistik). Sorgen machen dem Landrat die Kinder, die nicht am Schulessen teilnehmen und dafür sollte eine Lösung gefunden werden. Da es für die Bezuschussung keine formale Grundlage mehr gibt, bittet er, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Sojka spricht sich namens der Fraktion DieLinke gegen die Abschaffung der Bezuschussung der Schülerspeisung aus. Gewünscht hätte sie sich, dass einiges von dem, was der Landrat dargelegt hat, bereits im Kultur- oder Sozialausschuss besprochen worden wäre, um dort vielleicht schon Argumente für eine völlig andere Lösung zu finden. Die Fraktion hält die Vorlage für ein schlechtes familienpolitisches Signal. Die Löhne im Landkreis sind nach wie vor gering und es gibt eine hohe Kinderarmut. Der bisherige Zuschuss für alle Kinder war weder verwaltungsintensiv noch diskriminierend. Der Landkreis gehört

durchaus zu den leistungsstarken und er hätte sich diesen Zuschuss leisten können genau wie den Zuschuss für den Flughafen in Höhe von 440 T€. Das eine ist ein positives Signal in Richtung Wirtschaft, das andere wäre ein positives Signal in Richtung Familien. Die Abschaffung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu begründen, kann die Fraktion nicht gelten lassen. Im HH z. B. sind für den Essengeldzuschuss 539 T€ eingestellt und man müsste eigentlich allen Eltern von der Antragstellung abraten, weil das dann wie beim Kindergeld als Einkommen an- gerechnet wird. Ihre diesbezügliche Nachfrage wurde weder von der Sozialministerin noch von einer ARGE-Chefin dementiert. Ausführungsbestimmungen, die das entkräften könnten, liegen noch nicht vor. Frau Sojka kann nicht erkennen, dass das vom Bund bereitgestellte Geld zur Bekämpfung von Kinderarmut hier verwaltungswarm und nicht diskriminierend eingesetzt wird. Der Landkreis wird 3 zusätzliche Schulsozialarbeiter haben, aber gleichzeitig müssen zusätzliche Personalkosten für 3 Stellen eingeplant werden, um Akten anzulegen und das Geld für das Bildungspaket abzurechnen. Hier wird der Verwaltungsaufwand sichtbar. Frau Sojka verweist auf die Stadt Erfurt, wo es seit vielen Jahren für bedürftige Kindergartenkinder und Grundschüler kostenloses Essen gibt und schlägt vor, sich anzuschauen, wie dort mit dem Bildungs- und Teilhabegesetz umgegangen wird, denn auszugehen ist davon, dass es dort keine Verschlechterung geben wird. In Erfurt haben diese Kinder nämlich einen Sozialpass und können damit am kostenlosen Essen teilnehmen. Ihre Fraktion wird gegen den Antrag stimmen. Sie hofft aber auch, dass das letzte Wort dazu noch nicht gesprochen ist. Unzufrieden ist die Fraktion auch mit der Nutzung des Schulobstprogramms im Landkreis, was sie anhand der Höhe der Zuschüsse an andere Landkreise oder Städte verdeutlicht. Gesundes Frühstück und gesundes warmes Mittagessen gehören für die Fraktion zur chancengerechten Bildung einfach dazu.

Der Landrat kann viele Argumente von Frau Sojka nachvollziehen, vor allem auch hinsichtlich des gewaltigen bürokratischen Aufwands. Seiner Meinung nach wird hier viel zu viel versenkt, dass nicht bei den Betroffenen ankommt, was übrigens auch für das Schulobstprogramm gilt. Zur Vorlage weist der Landrat noch daraufhin, dass es um jährlich Minimum 210 T€ Kostenersparnis geht. Um denen im bestimmten Umfang zu helfen, die knapp über der Bemessungsgrenze liegen, hat der Landkreis einfach keine administrativen Möglichkeiten und um Zuschüsse an Gutverdienende zu zahlen, dafür hat der Landkreis bei 56 % Anteil Sozialausgaben keinen Spielraum mehr.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Sowohl der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Herr Schalla, als auch der Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses, Herr Gumprecht, teilen mit, dass die Ausschüsse die Annahme des Beschlussvorschlages mehrheitlich empfehlen.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Änderung der Bezuschussung der Schülerspeisung gemäß KT-DS/100/2011/1 um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

### **Beschluss Nr. 105:**

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG) und der Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wird der Beschluss Nr. 92 des Kreistages vom 23. März 2005 mit Wirkung zum 01.05.2011 aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

**KT-DS/112/2011**

**TOP 5 Neufassung der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 29 SGB XII des Landratsamtes Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die KT-DS/112/2011 und übergibt das Wort an die hauptamtliche Beigeordnete, Frau Gräfe.

Frau Gräfe geht einleitend darauf ein, dass die gegenwärtige Richtlinie 2007 beschlossen wurde, wobei damals für Ein-Personen-Haushalte eine Erhöhung auf 48 m<sup>2</sup> Wohnfläche erfolgte. Ab 2009 hat das Bundessozialgericht mehrere Entscheidungen getroffen und konkret am 23.02.10 das Landratsamt Altenburger Land aufgefordert, die Richtlinie zu ändern. Dabei geht es insbesondere darum, eine Differenzierung der angemessenen m<sup>2</sup>-Preise nach Wohnungsgrößen vorzunehmen und die einzelnen Gemeinden des Landkreises differenziert zu betrachten. Der Sozialausschuss wurde über diese Rechtsprechung am 15.04.10 informiert und darüber, dass eine Firma mit der Erstellung der Mietwerterhebung beauftragt wird. Am 02.12. erfolgte im Ausschuss die Präsentation der Mietwerterhebung durch die Firma. Im Anschluss daran wurden am selben Tag die Wohnungsunternehmen des Landkreises informiert. Am 17.02.11 wurden dem Ausschuss die Schlussfolgerungen vorgelegt und am 17.03. die neue Verwaltungsrichtlinie beraten. Neu ist, dass auf Basis eines schlüssigen Konzeptes die Differenzierung des m<sup>2</sup>-Preises nach Wohnungsgrößen und nach Gemeinden (3 Wohnungsmarkttypen) erfolgt. Der durchschnittliche Betrag pro m<sup>2</sup> Kaltmiete beträgt neu zwischen 3,71 und 4,60 € (bisher 4 €). Die Analyse hat ergeben, dass sich bei den größeren Wohnungen die Preise verringern. Verringert werden musste die Wohnfläche für Ein-Personen-Haushalte nach den entsprechenden Regelungen des Bundes auf 45 m<sup>2</sup>. Bei den Betriebs- und Nebenkosten, die bisher bei durchschnittlich 1,10 € lagen, ergab die Erhebung geringere Werte zwischen 1,00 und 0,94 €. Die Heizkosten wurden ebenfalls von 1,10 € auf 0,97 - 0,93 € abgesenkt. Allerdings handelt es sich hier nur um eine Orientierung, weil am Ende die tatsächlichen Heizkosten getragen werden müssen. Im Ausschuss wurden ebenso die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt dargestellt. Frau Gräfe bittet, der neuen Richtlinie zuzustimmen, weil sie allen Anforderungen an die Analyse entspricht und gerichtsfest ist. Veränderungen aus Kostengründen sind nicht möglich. Die meisten Landkreise in Thüringen haben inzwischen differenzierte Regelungen und der Landkreis liegt mit seinen Werten im Mittelfeld.

Herr Tempel möchte wissen, wie bei Ein-Raum-Wohnungen mit 47 m<sup>2</sup> verfahren wird, die ja vielfach Standard im Landkreis sind.

Frau Gräfe verweist darauf, dass die m<sup>2</sup> an die bundesweit geltende Wohnungsbauförderrichtlinie angelehnt sind und keine Möglichkeit der Abweichung besteht. Diejenigen, die in den etwas größeren Wohnungen wohnen, haben Bestandsschutz. In Zukunft muss man sich darauf einstellen, die Werte einzuhalten. Die einzige Abweichung nach unten gibt es hier im Wohnungsmarkt 1 mit neu 230 € statt bisher 245 €.

Weiter fragt Herr Tempel, warum man bei den Heizkosten, obwohl die Preise steigen, niedrigere Ansätze hat, ob so eine Unterfinanzierung vorprogrammiert ist und ob die niedrigen Ansätze vielleicht dann Maßstab für eine mögliche Pauschalierung sein sollen.

Frau Gräfe führt aus, dass ebenso wie die Satzungsermächtigung die Pauschalierung in Thüringen noch nicht geregelt ist. Nach Recherchen würde man zu enormen Mehrkosten bei einer Pauschalierung kommen. Die Heizkosten würden nach einem Jahr neu recherchiert werden müssen und die übrigen Werte nach 2 Jahren. Eine Unterfinanzierung bei den Heizkosten wird jetzt nicht in Kauf genommen. Zum Zeitpunkt der Analyse sind die in der Richtlinie genannten Werte ermittelt worden. Die Heizkostenabrechnungen kommen jetzt gerade für den vergangenen Zeitraum und da wirken sich die jüngsten Kostensteigerungen noch nicht aus.

Herr Melzer ist der Auffassung, dass die Mietpreise vor allem für die Haushalte bis zu 3 Personen im Altenburger Land nicht marktüblich sind. Seiner Meinung nach liegt der Mietzins wesentlich darunter, im Schnitt zwischen 3,70 - 4,00 €. Allerdings muss er bestätigen, dass in der VG Pleißenau tatsächlich 4,60 € pro m<sup>2</sup> in den Altneubauten zu zahlen sind. Zustande gekommen sind diese Preise dadurch, dass die Wohnungsunternehmen in den 90-er Jahren dort modernisiert haben, wo sie wussten, dass man die Mieten anheben kann. In den Wohnungen selbst ist aber nicht viel gemacht worden. Um diese jetzt bei Auszug wieder vermieten zu können, ist viel zu machen. Vermieten wird man diese Wohnungen nicht mehr für 4,60 € können sondern höchstens vielleicht für 4,00 €, meint er. Somit ist es für die Zukunft wichtig, mit den Wohnungsunternehmen ins Gespräch zu kommen, wie man zu marktüblichen Preisen kommen kann. Dazu sollte man alle Gelegenheiten nutzen.

Frau Gräfe weist darauf hin, dass nicht alles gezahlt wird unabhängig vom Mietwert. Obergrenze sind die tatsächlichen Kosten. In der Kalkulation wurden über 13.000 Mieten betrachtet, davon sind 518 als Extremwertkappung ausgefallen. Bei der ersten selbst durchgeführten Erhebung wurden 2.700 einbezogen. Die Wohnungsunternehmen waren auch bei der neuesten Erhebung von Anfang an einbezogen.

Der Landrat merkt an, dass er ähnlich wie Herr Melzer mit den Mitarbeitern diskutiert hat, nach dem die Studie auf dem Tisch lag. Etwas beruhigt hat ihn aber, dass nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird. Man wird also erst am Jahresende das genaue Ergebnis sehen. Deshalb ist er dafür, dann eine Nacherhebung zu machen. Auf die nette und freundliche Art wird es aber bei den Wohnungsunternehmen nicht gehen, weil Marktwirtschaft nach Angebot und Nachfrage funktioniert. Gerade dort, wo viele Menschen Leistungen nach SGB II und SGB XII beziehen, funktioniert das nicht, weil der Staat die Miete zahlt und keiner dieser Mieter beim Vermieter mit der Forderung vorstellig wird, die Miete zu senken oder auszieht, weil er sie nicht bezahlen kann. Damit ist die Tür offen, jede Chance für eine Mieterhöhung zu nutzen. Die Gesetze des Marktes sind in diesem Bereich durch die Bundesgesetzgebung ausgehebelt.

Herr Gumprecht, Vorsitzender des Gesundheits- und Sozialausschusses, macht noch einmal deutlich, dass Ausgangspunkt war, eine rechtssichere Grundlage zu schaffen, auf deren Basis die Verwaltung zahlen und Ermessen wesentlich besser als bisher ausüben kann. Die Analyse zeigt, wie die Mietstruktur im Landkreis ist und diese ist in der Höhe sehr unterschiedlich. Da ist die Einflussnahme der Kommunen und des Landkreises gefragt. Der Ausschuss hat sich mit dem Thema sehr umfangreich beschäftigt. Das Gutachten liegt vor und kann eingesehen werden. Herr Gumprecht bittet, der Vorlage zuzustimmen. Vom Ausschuss wird die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.



Herr Prehl möchte noch wissen, ob es nicht günstiger wäre, den Markt freizugeben und die tatsächlichen Kosten zu übernehmen, also keine Richtlinie zu haben.

Dazu merkt der Landrat an, dass diese Richtlinie zwingend erforderlich ist. Was sonst passiert, müsse er ihm als Rechtsanwalt nicht sagen. Auch mit der Richtlinie ist es nur eine Frage der Zeit, bis der erste Leistungsempfänger beim Sozialgericht erscheint. Die erste Frage des Richters wird dann sein, auf welcher Grundlage wurde die Verwaltungsvorschrift erstellt.

Herr Ronneburger meint, dass es besser gewesen wäre, wenn man keine Firma mit der Analyse beauftragt hätte, sondern wenn die Verwaltung an die Vermieter herangetreten wäre und mit ihnen über Mieten und Preise verhandelt hätte. Es ist doch bekannt, dass schon aufgrund der demografischen Entwicklung der Wohnungsleerstand zunehmen wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag zur Neufassung der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung lt. Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss Nr. 106:**

Der Kreistag beschließt die beiliegende Neufassung der Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 29 SGB XII des Landratsamt Altenburger Land mit Wirkung zum 01.05.2011.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen gefasst.

**KT-DS/110/2011**

#### **TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011 des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf verweist auf die vorliegende KT-DS/110/2011, zu der heute folgende Austausch- bzw. Ergänzungsblätter vorgelegt wurden:

- Vorbericht, Seiten 41 - 42 mit Aussagen zum Wirtschaftsplan der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH und
- Seiten 467 - 479 Wirtschaftsplan der Flugplatz GmbH.

Der Landrat erhält vom Vorsitzenden das Wort zur Begründung.

Der Landrat verweist einleitend auf die vielen Ausschusssitzungen in den letzten Wochen, in denen der vor knapp 3 Monaten eingebrachte 1. Entwurf des Haushaltes umfangreich erläutert und diskutiert wurde. Er dankt allen für die Zusammenarbeit und Mitwirkung. Wie zur Einbringung angekündigt, liegt heute ein veränderter, aber ausgeglichener und somit gesetzeskonformer Haushaltentwurf zur Abstimmung vor. Die Veränderungen betreffen vor allem:

- die Kreisumlage, die gemessen am Ansatz vom Januar um 864 T€ abgesenkt werden soll, was vor allem mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu tun hat,

- die Umwandlung der Sicherheitsrücklage für den Neubau des Pflegeheimes in Löbichau in Mittel für Planungsleistungen im Bereich Investitionen mit Schwerpunkt Kreisstraßen sowie
- Anpassungen an die bereits erfolgte Haushaltsführung.

Insgesamt ist dieser HH nicht zufrieden stellend, schätzt er ein. Die Verwaltung arbeitet am äußersten Limit, faktisch sind keine Handlungsspielräume gegeben und zum wiederholten Mal wird zu wenig in die vorhandene Substanz investiert. An Neues ist derzeit mit Ausnahme der Kreisstraßenmeisterei nicht zu denken. Ein Großteil der Probleme wird in die Zukunft verlagert, was nicht lange so weitergehen kann, weil es ein Leben auf Verschleiß ist. Der Vorschlag aus dem Wirtschaftsausschuss, einen Teil der jetzt für die Reduzierung der Kreisumlage eingesetzten Mittel für Investitionen einzusetzen, war nicht mehrheitsfähig. Weiter gab es etliche Anfragen, die abgearbeitet wurden, aber nicht in Vorschläge mündeten. Ansonsten war wie in den letzten Jahren immer zu verzeichnen, dass fast stets dieselben Personen pauschale Forderung an die Kreisverwaltung richten, man solle doch Einsparpotentiale benennen und Vorschläge unterbreiten. Der Landrat fragt sich da, ob der HH, der ja hunderte von Einsparungen beinhaltete, überhaupt gelesen wurde. Ebenso haben die jährlich vorgelegte Liste der Sonderaufgaben oder die von ihm immer wieder aufgezeigten weiteren Möglichkeiten nicht dazu geführt, dass Anträge formuliert und zur Abstimmung gebracht werden; z. B. Muss man eine Sportbeauftragte, ein Ehrenamtsbüro, eine Bildungsbeauftragte (Kurs 21) haben oder muss man Mitglied im WTC und im Fremdenverkehrsverband sein? Aus der Verwaltung sind keine Vorschläge zu erwarten, die zu deren Lasten gehen und das Dienstleistungsangebot schmälern oder die Leistungsfähigkeit nachhaltig negativ beeinflussen. Was man an Dienstleistungen und Serviceangeboten hatte, merkt man erst dann, wenn sie nicht mehr existieren. Gerade die Wirtschaft weiß die schnelle und unkomplizierte Arbeit zu schätzen. Es ist kein Zufall, dass viele Unternehmen, die vor Jahren hierher gekommen sind, heute 3, 4 oder 5 Werkstätten im Altenburger Land errichtet haben. Der Landkreis ist bei vielen ein bevorzugter Investitionsstandort. 10 % Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren hat vielleicht auch ein Stückchen mit der Arbeit der Kreisverwaltung und dem Service zu tun. Er jedenfalls wird eine funktionierende Kreisverwaltung, fleißige und motivierte Mitarbeiter, nicht auf dem Altar der Kreisumlage opfern. Wie bescheiden die Mittel und Möglichkeiten des Landkreises sind, veranschaulicht der Landrat am Vergleich mit dem Landkreis Teltow-Fläming im Land Brandenburg. Dort erfolgt Wirtschaftsförderung durch die kreiseigene Fördergesellschaft (LEG gibt es nicht mehr) mit 22 Mitarbeitern und 1 Mio. Kosten. Der Flugplatz Schönhagen, ein Verkehrslandeplatz viel kleiner als Nobitz, erhält einen Kreiszuschuss von 1 Mio. €. Eine durch den Landkreis führende Bundesstraße wurde vom Bund zweispurig ausgebaut und der Kreis hat 27 Mio. € Schulden aufgenommen, um daraus eine vierspurige zu machen und seine Gewerbegebiete anzuschließen. Von solcher Wirtschaftsförderung kann man hier nur träumen. Die Ergebnisse sind dort natürlich zu sehen (u. a. enorm starkes Wirtschaftswachstum, Zuwachs von 11.000 Einwohnern in den letzten 20 Jahren, 7 % Arbeitslosigkeit). Zu lernen ist daraus, dass man große Ziele haben muss, investieren und den Mut haben muss, auch Risiken einzugehen. Klein-Klein und Ungeduld sind keine so guten Wegbereiter. Hinsichtlich Wirtschaftsförderung und großer Dinge ist hier im Landkreis einfach ein bisschen die Luft raus, vielleicht gab es auch ein paar Probleme und negative Erlebnisse zu viel, aber wenn man sich umschaute, haben viele die gleichen Probleme. Trotzdem fordert der Landrat, wieder über Visionen zu reden und große Projekte sowie ehrgeizige Ziele ins Auge zu fassen sowie langfristige Strategien zu diskutieren, denn soweit war man ja schon einmal. Solange es Chancen gibt, meint er speziell zum Flugplatz, muss man versuchen, diese auch zu nutzen. Dafür und für die anderen in diesem Jahr geplanten Vorhaben wird aber erst einmal ein beschlossener Kreis-HH gebraucht. Der Landrat bittet um Zustimmung zum HH.

Herr Nündel, Mitglied der CDU-Fraktion und Vorsitzender des Finanzausschusses, dankt zunächst den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, die mit hohem Engagement am HH gearbeitet haben. Dieser HH vermittelt keine positive Grundstimmung, konstatiert er. Der Ausschuss hat am 23.03. sehr intensiv, sehr emotional, aber in weiten Teilen sehr sachlich diskutiert. Die Möglichkeiten sind eingeschränkt. Es gab Vorschläge, auch gute, die teilweise auch eingearbeitet wurden. Die Kreisumlage wurde zwar reduziert, vorher war sie aber um rund 2 Mio. gestiegen. Jetzt sind es immerhin noch 1,3 Mio., was ebenso noch eine sehr große Erhöhung ist. Die Ausgaben im Sozialbereich sind weiterhin auf einem sehr hohen Niveau mit mehr als der Hälfte des Gesamtvolumens. Dazu kommen Personal- und Sachkosten, die aber im Vergleich zum Vorjahr unverändert sind. Mit den vertraglichen Verpflichtungen, die im HH verankert sind, sinkt der freie Anteil auf einen einstelligen Prozentbereich. Hier sieht Herr Nündel das Problem, das der Landkreis insgesamt hat. Der VmH ist in den letzten Jahren gewaltig gesunken, von zweistelligen Beträgen auf jetzt 5,4 Mio. (ohne Umschuldung), was Substanzverzehr bedeutet. Wie die Gemeinden belastet sind und wie wenig bzw. dass sie keinen Spielraum haben, macht Herr Nündel am Beispiel seiner Heimatgemeinde deutlich (Kita-Beiträge sind gestiegen, Grund- und Gewerbesteuer werden erhöht). Durch höhere Kreisumlage und weniger Zuweisungen vom Land werden die genannten Maßnahmen, die alle Bürger belasten, am Ende für die Gemeinden zum Nullsummen-Spiel. Zwar gehört der Landkreis zu den leistungsfähigen, hat aber keine Top-Position. Wenn man sich ansieht, dass die freie Rücklage bis 2014 auf Null sinkt, müssen schon Vorkehrungen getroffen werden, meint Herr Nündel, und dass der HH nicht belastbar ist, hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, wo im Juni eine HH-Sperre verhängt werden musste. Sollten sich in diesem Jahr doch noch Mehreinnahmen ergeben, sollten diese für Investitionen und die Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden, ist sein Wunsch.

Die CDU-Fraktion hat schon ihre Schwierigkeiten mit dem HH. Es gibt aber eine mehrheitliche Zustimmung, weil die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung hergestellt werden soll. Erinnern möchte die Fraktion aber angesichts der Lage an das Thema HH-Optimierung. Die Fraktion ist zu einem offenen und sachlichen Dialog bereit.

Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, erklärt, dass das vorliegende Zahlenwerk den sehr engen politischen Spielraum verdeutlicht. Die Aussagen des Landrates zum Landkreis Teltow-Fläming versteht er als Ohrfeige für die Kreistagsmitglieder. Ihnen soll der Schwarze Peter zugeschoben werden für zu wenige Vorlagen, zu wenig Wirtschaftsförderung und er fragt sich, was dort wirklich besser ist, ob die eine bessere Verwaltung, einen besseren Landrat oder bessere Kreisräte haben. Die SPD-Fraktion hat in der Debatte 3 Ziele verfolgt, wovon immerhin 2 Punkte (Flugplatz erhalten, Kreisumlage absenken) in die heutige Beschlussvorlage eingegangen sind. Bei der Kreisumlage ging es darum, das Maximale zu erreichen, damit die Bürgermeister in den Gemeinden noch Handlungsspielraum haben. Die Einnahmen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind eine positive Überraschung gewesen, die dazu den Handlungsspielraum geschaffen haben. Er dankt der Kreisverwaltung, die bis zum letzten Tag die Zahlen auf den neusten Stand gebracht hat. Zum Flugplatz merkt er an, dass die im HH stehenden 440,9 T€ keine Normalität sind, gibt es doch eine Reihe von Zweiflern. Die Diskussion in der Fraktion drehte sich um folgende Fragen:

- Weiterbetrieb des Platzes und Zahlung der dafür notwendigen Mittel,
- Verkauf an einen Investor
- Schließung des Platzes.

Letzteres wäre das Aus für alle bisherigen Bemühungen. Entschieden hat man sich dann für den Flugplatz, wobei die Kontrollzone D zukünftig unbedingt zu erhalten ist, auch wenn derzeit kein Linienflug stattfindet. Am 30.06.2012 läuft dafür die Förderung des Landes aus. Bis dahin muss etwas passieren. Mit der Kontrollzone steigen auch die Chancen für einen Verkauf. Wenn man ehrlich ist, weiß man, dass ein Flugplatz nicht kos-

tendeckend zu betreiben ist, er wird immer auf Zuschüsse der Betreiber angewiesen sein, solange er in öffentlicher Hand ist. Die OECD-Studie zur Förderung des Unternehmertums im Altenburger Land stellt den Flugplatz als Alleinstellungsmerkmal heraus und deshalb als förderfähig. Er ruft ausdrücklich alle dazu auf, für den Flugplatz zu kämpfen, denn die o. g. Kosten von 440,9 T€ machen derzeit nicht einmal 2 % der Kreisumlage aus. Er erinnert an dieser Stelle an den Beschluss des KT vom Nov. 2009 zur Vorlage eines Konzeptes für den Flugplatz. Jeder hatte Verständnis für die Verzögerungen aufgrund der Turbulenzen im Jahr 2010, aber derzeit sind alle Eckdaten bekannt, so dass seine Fraktion dringend die Umsetzung des Beschlusses anmahnt. Ein konzeptloses „weiter so“ kann es nicht ewig geben. Die Information des Landrates in der letzten KTS zur Investorensuche wurde vor diesem Hintergrund positiv zur Kenntnis genommen, gefordert wird aber hier mehr Transparenz der Kreisverwaltung bei den Verkaufsbemühungen. Der potenzielle Investor ist den KTM bis heute unbekannt geblieben. Leere Versprechungen können das Vertrauen in die Zusammenarbeit des Kreistages mit der Verwaltung nur erschüttern mit der Folge, dass notwendige Mehrheiten für die Betreibung des Platzes irgendwann nicht mehr da sein werden. Herr Schwerd begründet an dieser Stelle kurz sein Abstimmungsverhalten bei der Änderung der Bezuschussung der Schülerspeisung (Förderung sollte im HH stehen bleiben, Wegfall findet er persönlich bedauerlich, hat dagegen gestimmt) und warum seine Fraktion mehrheitlich dafür war (Spitzabrechnung mit dem Bund könnte dazu führen, dass irgendwann eine Anrechnung erfolgt, wie bestimmt man bei Bildung eines Sonderfonds die Personen, die Anspruch auf diese Fondsleistungen haben, enormer verwaltungstechnischer Aufwand bei Umsetzung). Zum Thema Kreisstraßen merkt er an, dass die nicht ausreichend vorhandenen Mittel und die zum Teil ausbleibende Landesförderung schmerzlich sind. Verkehrsprojekte wie Bocka - Kraschwitz und Großstöbnitz sind so dem Rotstift zum Opfer gefallen und das Ansinnen einiger Kreisräte, hier mehr zu tun, ist schon verständlich. Die vorliegende Vorlage stellt den bestmöglichen Kompromiss nach heutigem Kenntnisstand dar, ist sein Fazit, und die Pflicht besteht nun darin, durch Verabschiedung des HH die Handlungsmöglichkeiten für die Verwaltung, die Kommunen, die kreiseigenen Gesellschaften usw. zu schaffen. Eine Verzögerung hilft niemandem weiter.

Der Landrat merkt zum angesprochenen Thema Transparenz an, dass gerade die Fraktionsvorsitzenden wissen müssten, dass er mit nichts hinterm Berg hält und er noch keinem eine Information verweigert hat. Bezüglich des Investors habe er schon sehr früh angeboten, Einsicht in die ihm vorliegenden Schreiben zu nehmen. Mit Blick auf das Geschehen nach der letzten KTS bittet er aber um Verständnis, dass solche Sachen äußerst vertraulich und im kleinen Kreis gehalten werden müssen. Herrn Schwerds Vergleich mit Teltow-Fläming sieht der Landkreis als Wahlkampf. Er wollte mit diesem Vergleich nur die traurige Situation der Verwaltung und die Hilflosigkeit verdeutlichen, schon seit Jahren nichts Großes mehr angehen zu können. Es können keine Kredite aufgenommen und nicht in die Zukunft geplant werden, sondern es geht nur noch um das Hier und Jetzt. Sanierungen sind nicht in dem Umfang möglich, wie der Verfall voranschreitet. Seine Botschaft war, dass man gemeinsam nach Lösungen suchen und auch gemeinsam den Mut aufbringen muss, etwas anzupacken, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Der Vorsitzende der Fraktion DieLinke, Herr Tempel, dankt zunächst den HH-Erstellern und auch für die Arbeit im vergangenen Jahr, die zu mehr als der Hälfte unter einer HH-Sperre erfolgte. Es stellt sich die Frage, wie belastbar der neue HH ist. Er ist ausgeglichen und mit einem Umfang von 107,7 Mio. € werden die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Herr Tempel erinnert wie schon mehrfach an die im Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung als ein hohes verfassungsrechtliches Gut. Alle sind sich darin einig, dass kommunale Selbstverwaltung einerseits die Erfüllung der Pflichtaufgaben bedeutet - wobei hier zu fragen ist, ob wir das überhaupt noch

können - und andererseits einen Gestaltungsspielraum zu haben. Sehr oft ist von Bundespolitikern zu hören, dass es mit den Finanzen nicht so schlecht bestellt sein kann, so lange sich Kommunen noch freiwillige Leistungen erlauben. Im Weiteren erklärt sich Herr Tempel in Bezug auf den vorgelegten HH nicht mit der Meinung des Landrates einverstanden, dass der HH ein „Gesamtkunstwerk“ ist und wer etwas ändern will, muss sagen, wo er streichen will. Wie Gestaltungsspielraum für KTM aussehen kann, hatte die Diskussion zum HH im vergangenen Jahr gezeigt, wo es um mögliche 1,2 Mio. ging, die dann allerdings doch nicht kamen. Als Hauptprobleme beim diesjährigen HH sieht er die Einnahmen und den Kostenausgleich. Im Einzelplan 04 - soziale Sicherung - stehen 61 Mio. Ausgaben 28 Mio. Einnahmen gegenüber. Viele denken, der soziale Bereich betrifft nur die Arbeitslosen. Wir haben eine sinkende Zahl von Arbeitslosen und dennoch einen hohen Anteil von Bürgern, die Vollzeit arbeiten gehen und trotzdem Geld für Unterkunftskosten vom Kreis beziehen. Nicht selten sagen Arbeitgeber schon bei Einstellungsgesprächen, was beim Landkreis ergänzend zu holen ist. Die Niedriglohnpolitik schadet vor allem den kommunalen Kassen. Hier sollte jeder seine Möglichkeiten ausschöpfen, dagegen vorzugehen, fordert Herr Tempel. Folge dieser Politik ist eine erzwungene, überzogene Kreisumlage. Viele im Kreistag sind auch Stadt- und Gemeinderäte oder Bürgermeister und er hat Verständnis, wenn diese nicht nur im Kreistag gestalten wollen, sondern auch in der jeweiligen Stadt und Gemeinde einen Gestaltungsspielraum haben wollen. Man muss sich fragen, ob wir überhaupt noch kommunale Selbstverwaltung haben. Im VmH sind gerade noch 7,3 Mio. € eingestellt und Pflichtaufgaben sind zu erfüllen. Da bekommt man Landes- in Kreisstraßen umgewidmet und großzügig gesagt, dass man 90 % Förderung erhalten kann und nur 10 % Eigenanteil aufbringen muss, aber der Blick in den HH zeigt, wie viele Straßen das betrifft, wofür die 10 % Eigenanteil aufgebracht werden können, was aber Pflichtaufgabe genauso wie die Beseitigung der massiven Winterschäden ist. Man sollte sich schon mal den VmH der Kreisstraßenmeisterei ansehen, was da noch für Technik drin steht. Der Werkausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten sind, beschäftigt sich regelmäßig mit der Situation. Deshalb ist Herr Tempel froh, dass der Kreistag gemeinsam mit dem Werkausschuss endlich das Problem Kreisstraßenmeisterei anpacken konnte. Aber alle Pflichtaufgaben sind damit noch nicht gewährleistet und wer glaubt, immer noch beim Personal einsparen zu können, den macht er darauf aufmerksam, dass die Kreisstraßenmeisterei unterbesetzt ist. Mit folgenden weiteren HH-Themen hat seine Fraktion Probleme:

- Schulspeisung (die Idee, einen Fonds zu bilden, findet die Unterstützung der Fraktion, könnte über den zuständigen Ausschuss laufen),
- Personalkosten Jugendförderplan (Linke teilen die Auffassung, die in den Anfragen der SPD-Fraktion zum Ausdruck kam).
- Aufschiebung des Beschlusses zum zusätzlichen Zuschuss für das Theater (hätte in den HH gehört).

In der Fraktion gibt es keine einheitliche Meinung zum vorliegenden HH. Es wird sich zeigen, wie die einzelnen Mitglieder dazu stehen. Abschließend bedankt er sich noch einmal bei den Erstellern des HH mit dem Hinweis, dass eine Enthaltung oder eine Ablehnung kein Vorwurf an die Verwaltung ist.

Herr Schalla, Vorsitzender der FDP-Fraktion, verwarft sich zunächst gegen die von Herrn Tempel angeführte Praxis bei Einstellungsgesprächen. Er empfindet dies als Ohrfeige für seine Person und viele andere Unternehmer, die wissen, was Verantwortung für ihre Angestellten bedeutet. Zu verallgemeinern, dass das gängige Praxis sei, ist eine Frechheit. Den aus den einführenden Worten des Landrates herauszuhörenden gewissen Optimismus und die Darstellung einer doch ganz brauchbaren HH-Situation teilt die Fraktion nicht. Für die Erstellung des HH gab es die denkbar schlechtesten Rahmenbedingungen, seit er sich kommunalpolitisch engagiert, meint Herr Schalla. Das der HH am Ende ausgeglichen ist, ist sicher nicht nur der Arbeit von Frau Wecker und ihrer Erfahrung zu ver-

danken, sondern sicherlich allen Mitarbeitern der Verwaltung. Dafür bedankt er sich ausdrücklich. Als Hauptproblem für die sich darstellende Situation sieht die Fraktion die Politik des Landes. Ständig werden vom Land Thüringen neue Aufgaben an den Kreis übertragen, ohne die finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, was ein klarer Verstoß gegen § 88 Abs. 2 ThürKO ist. Für die Fraktion wird der Kreistag langsam zum Handlanger der Landesregierung gemacht. Damit muss Schluss sein, was man durch das Abstimmungsverhalten kundtun muss. Das Ergebnis solcher Politik ist ein mehr als unbefriedigender HH, da kaum noch finanzielle Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Dringende Reparaturen an Straßen, Brücken und Immobilien können nicht durchgeführt werden und geplante Umzüge von Abteilungen nicht erfolgen. Dass die auch heute wieder angesprochene angespannte Personalsituation (Überlastungsanzeigen) in manchen Abteilungen gegeben ist, insbesondere im Sozialbereich, will die Fraktion nicht in Frage stellen, aber es gibt auch andere Beispiele im Haus, wo extreme Reserven zu erkennen sind (z.B. sind 3 Mitarbeiter in eine Gemeinde gekommen, um ein Foto zu machen). Die Personalkosten sind seit 2006 um 13 % gestiegen, trotz Personalabbau und trotz sinkender Einwohnerzahlen. Im Weiteren spricht Herr Schalla das Thema Kreisumlage an. Dazu verweist er darauf, dass seit 2006 zwar die Umlagekraft der Städte und Gemeinden um ca. 21 % gestiegen ist, die Kreisumlage aber gleichzeitig um 34 % und fragt sich, wo da für die Gemeinden noch Luft zum Atmen bleibt. Deshalb fordert er den verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln des Landkreises als Pflicht bei jeder Finanzplanung. Die FDP-Fraktion hatte im letzten Jahr, als der Neubau der Kreisstraßenmeisterei beschlossen wurde, ihre Verwunderung zum Ausdruck gebracht, dass der DL-Betrieb auf der einen Seite im Bereich Abfallwirtschaft Rückstellungen in Millionenhöhe hat, aber andererseits für den Neubau eine Kreditaufnahme zu üblichen Zinsen vorgesehen ist, ohne einen gesunden Eigenanteil beisteuern zu können. Es ist schon abzusehen, dass in den nächsten Jahren allein deswegen die Kreisumlage steigen wird. Wie in den letzten Jahren auch schon soll der Kreistag mit Hinweis auf die Liste der freiwilligen Leistungen in die Pflicht genommen werden, der Kreisverwaltung Vorschläge zur Streichung zu unterbreiten. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat sich dieser Aufgabe angenommen und man kann damit rechnen, dass noch in diesem Jahr dazu Vorlagen kommen werden, kündigt Herr Schalla an. Vorschläge der FDP-Fraktion zur Umstrukturierung in den Bereichen Wirtschafts- und Tourismusförderung wurden stets nur belächelt. Hier macht es sich die Verwaltung zu einfach. Zum Vergleich mit dem Landkreis Teltow-Fläming meint er, dass dies gar nicht möglich ist. Der Landrat sollte sich nur mal seine Zahlenwerke ansehen, wie viel Geld in den letzten Jahren in den Flugplatz geflossen ist und welche Millionenbeträge an kulturelle Einrichtungen gegangen sind. Er appelliert deshalb, auf den Boden der Tatsachen zurückzukommen. Der Landkreis muss sich gesund schrumpfen und es muss aufgehört werden, weiter dem Größenwahn zu verfallen. Der Landkreis hat tolle Einrichtungen und Visionen müssen nachvollziehbar, greifbar und vor allem realisierbar sein. Dem Flugplatz wurde über Jahre hinweg Unterstützung zuteil, aber es muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass diese Vision geplatzt ist. Der Kreishaushalt lässt es einfach nicht zu, weiter dafür Gewähr bei Fuß zu stehen und es geht um die Verantwortung für den Einsatz der Steuergelder im Landkreis, wo man genau überlegen muss. Es liegt zwar ein ausgeglichener HH 2011 vor aber die zukünftigen Finanzen des Landkreises sehen düster aus. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage verdeutlicht, dass ab 2013 eine nicht mehr gedeckte Mindestrücklage zu verzeichnen ist. Aufgabe der Verwaltung ist es aufzuzeigen, wie das zu ändern ist. Von den ehrenamtlich tätigen KTM ist das nicht zu leisten. Die FDP-Fraktion wird, auch um ein Signal nach oben zu setzen, dem HH nicht zustimmen.

Der Landrat geht auf das von Herrn Schalla Gesagte ein und verweist darauf, dass laut Kommunalordnung der Kreistag und der Landrat den Landkreis verwalten und die Kreisverwaltung der Dienstleister für beide ist. Die Verantwortung haben Kreistag und Landrat

gemeinsam. Die genannte Steigerung der Kreisumlage entspricht genau der in diesem Zeitraum vom Bund aufdiktierten Erhöhung bei den Sozialleistungen. Über den Kredit für die Kreisstraßenmeisterei ist bis jetzt noch nicht entschieden, die angesprochene Überlegung somit auch noch nicht ganz verworfen. Beim Thema Personalkosten muss man sehen, dass nun 20 Jahre nach der Wende die tarifliche Ost-West-Anpassung fällig war. Welchen Beitrag die Mitarbeiter leisten, um den Anstieg in Grenzen zu halten, hat er schon mehrfach dargestellt (Haustarifverträge, freiwillige Stundenreduzierung). Trotz sinkender Einwohnerzahl steigen die Aufgaben durch die Kommunalisierung von Landesaufgaben. Der Landrat bittet, ihn zukünftig sofort zu informieren, wenn Missstände zutage treten (3 Mitarbeiter für ein Foto). Nur bei konkreter Information kann er reagieren.

Der Tempel erklärt, dass seine Darlegungen zur Praxis bei Einstellungsgesprächen auf Erzählungen von Menschen in den Bürgerbüros basieren. Dieses Vorgehen nimmt zu und betrifft unterschiedliche Branchen. Man muss sich nur die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ansehen und wie hoch dabei mittlerweile der Anteil arbeitender Menschen ist. Im Übrigen hat er nicht davon gesprochen, dass alle Unternehmer so handeln. Es gibt verantwortungsvolle Unternehmer, aber auch solche, die auf Kosten des Staates sparen.

Für Herrn Schemmel ist die Diskussion nutzlos, ob es nun KT, Landrat oder die Kernverwaltung zu richten hat. Das bringt nichts. Er verweist auf eine 2020 viel angespanntere Situation. Bei einem HH des Landes von rund 9 Mrd. fehlen dann 1,5 Mrd. durch das Auslaufen des Solidaritätspaktes, hinzu kommt ein deutlicher Rückgang der europäischen Mittel, die Pensionslasten des Freistaates Thüringen werden auf 300 Mio. anwachsen und es wird die verfassungsrechtliche Schuldenbremse geben. Somit kann man sich ausrechnen, was dann noch über den KFA hier ankommt. Man wird sich also mit noch viel härteren Gegebenheiten auseinandersetzen müssen und dann zu Lösungen zu kommen, wird nur gemeinsam gehen.

Herr Melzer merkt zu den Einrichtungen, die in Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen, an, dass man sich darauf verständigt hatte, diese zu erhalten, die Qualität zu sichern, aber die Kreiszuschüsse möglichst auf einem bestimmten Level zu halten. Dass das gelungen ist, ist im HH zu sehen. Bis auf eine Einrichtung ist es gelungen, die Zuschüsse konstant zu halten. Über die 21 T€ mehr bei der VHS ist im Ausschuss gesprochen worden. Der Grund war die Umstellung bei der Betriebskostenabrechnung. Beim Friedrichgymnasium ist der Ansatz im Gegenzug aber nur um 2 oder 3 T€ verringert. Die Nachfrage hat ergeben, dass man beim Gebäude Hospitalplatz aufgrund fehlender Investitionen nicht in der Lage ist, Betriebskosten, die nicht der VHS zuzurechnen sind, herauszulösen. Um auch hier die Kosten deckeln zu können, sind aber solche Maßnahmen erforderlich. Kritisch zu betrachten sind Angebote der VHS, die es auch bei Vereinen oder privaten Anbietern gibt.

Abschließend fordert Herr Melzer noch einen anderen Umgang mit Behörden oder Einrichtungen, mit denen man zusammenarbeiten muss (z.B. mit der LEG oder der Landesregierung bezüglich Flugplatz).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende schließt die Diskussion und bittet um die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

Herr Nündel informiert, dass der Finanzausschuss sich mehrheitlich für die Beschlussfassung ausgesprochen hat (5 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen).

Vom Wirtschafts-, Umwelt und Bauausschuss wurde mit 4 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen die Beschlussempfehlung ausgesprochen. Herr Ronneburger

bedauert, dass es nicht gelungen ist, eine Mehrheit für den Vorschlag seines Ausschusses, weitere 240 T€ für Kreisstraßen in den HH einzustellen, zu erreichen.

Im Schul-, Kultur- und Sportausschuss gab es 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, informiert Herr Schalla.

Der Jugendhilfeausschuss sprach sich 2 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen dafür aus, teilt Herr Tanzmann mit.

Beim Werkausschuss gab es eine Gegenstimme, wobei es nicht um fachspezifische Probleme ging, sondern um den Gesamt-HH, informiert Herr Tempel.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat ebenfalls die Beschlussfassung empfohlen, teilt Herr Gumprecht mit.

Der Kreisausschuss hat sich darauf verständigt, keine Empfehlung abzugeben, weil noch die Abschlussberatungen in den Fraktionen ausstanden, informiert der Landrat.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2011 laut vorliegendem Material um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

#### **Beschluss Nr. 107:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2011 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde 29 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

**KT-DS/111/2011**

#### **TOP 7 Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 des Landkreises Altenburger Land**

Der Vorsitzende ruft die KTS-DS/111/2011 auf und stellt sie zur Diskussion.

Der Landrat legt kurz dar, dass der Finanzplan den derzeitigen Wissensstand ausdrückt. Gemeinsames Ziel muss es sein, mögliche Einsparpotentiale herauszuarbeiten und für Verbesserungen bei den Investitionen einzusetzen.

Es gibt keine Diskussion.

Der Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, informiert Herr Nündel.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem Finanzplan einschl. Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachstehenden Beschluss.



**Beschluss Nr. 108:**

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 des Landkreises Altenburger Land.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde 29 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen gefasst.

**KT-DS/113/2011**

**TOP 8 Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers in der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH**

Der Vorsitzende gibt unter Verweis auf o. g. Drucksache dem Landrat das Wort.

Der Landrat verweist darauf, dass insbesondere Herr Schalla und er frühzeitig die Initiative ergriffen und die Forderung gestellt haben nach einem kaufmännischen und einem künstlerischen Geschäftsführer. Die Trennung der Bereiche ist erforderlich, um die Aufsichtsräte nicht zu überfordern und eine geordnete Finanzsituation zu haben. Das muss nicht zwingend teurer werden, aber es kann besser werden. Die letzten Monate haben das gezeigt, mit Tobias Wolff an der Spitze der Theaterfinanzen ist der Konsolidierungsprozess gelungen. Das soll verstetigt werden, deshalb wurde die Stelle des kaufmännischen Geschäftsführers ausgeschrieben. Es gab eine Vielzahl von Bewerbern, es wurde eine Vorauswahl getroffen, 3 Bewerber wurden zum persönlichen Gespräch eingeladen. Die Entscheidung fiel auf Frau Andrea Schappmann, die heute anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht. Der Landrat informiert, dass sie kaufmännische Geschäftsführerin bei der SITA ist, sie hat Erfahrungen als kaufmännische Leiterin und Prokuristin in einem Kommunalunternehmen (9 Jahre bei den Stadtwerken Gera, zuvor 2 Jahre bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Sie hat hervorragende Arbeitszeugnisse, ihre persönliche Vorstellung hat überzeugt. Der Landrat bittet um Zustimmung.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.

**Beschluss Nr. 109:**

Der Kreistag Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH am 30.03.2011 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt:

Frau Andrea Schappmann

wird ab 01.04.2011 zur kaufmännischen Geschäftsführerin der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nach der Beschlussfassung gratuliert der Vorsitzende Frau Schappmann und wünscht viel Erfolg für die Tätigkeit. (Applaus)

Der Kreistag tritt in eine 15-minütige Pause ein.

**KT-DS/114/2011**

**TOP 9 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Museums Burg Posterstein auf den Museumsverein Burg Posterstein e. V.**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der SKSpA hat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen, der Finanzausschuss hat bei einer Stimmenthaltung ebenfalls die Beschlussfassung empfohlen, informieren die Vorsitzenden der Ausschüsse.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen bei Zustimmung.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 110:**

Der Kreistag beschließt die Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Museum Burg Posterstein vom 08.12 2006 gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 40 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

**KT-DS/115/2011**

**TOP 10 Verlängerung der Übertragung der Trägerschaft des Naturkundlichen Museums Mauritianum auf den Förderkreis Mauritianum Altenburg e. V.**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der SKSpA hat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen, der Finanzausschuss hat ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung empfohlen, informieren die Vorsitzenden der Ausschüsse.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen bei Zustimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss Nr. 111:**

Der Kreistag beschließt die Änderung des Trägerschafts- und Finanzierungsvertrages für das Naturkundliche Museum Mauritianum vom 16.12.2006 gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/116/2011**

**TOP 11 Zuschuss an den Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. in Vorbereitung des Deutschen Trachtenfestes 2012**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der SKSpA hat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen, der Kreisausschuss hat ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen bei Zustimmung.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss Nr. 112:**

Der Kreistag beschließt die Bewilligung jährlicher Zuschüsse an den Verein „Altenburger Bauernhöfe e.V.“ in Absicherung der Eigenanteile der GFAW-Maßnahme zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Deutschen Trachtenfestes 2012 im Landkreis Altenburger Land.

Die Zuschüsse werden nach Jahren wie folgt fällig:

2011 in Höhe von 5.125,00 €

2012 in Höhe von 4.910,00 €

2013 in Höhe von 1.433,00 €

Die Mittel werden aus der Haushaltsstelle 34000 71800 bereitgestellt.

Darüber hinaus wird der Landrat ermächtigt, Beträge aus dem Liquidationsvermögen, welche die vorgenannten Zuschüsse übersteigen, an den Verein für Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Deutschen Trachtenfest zu übertragen.

Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 12 Gründungsbegleitende Vereinbarung über eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch**

Der Vorsitzende erteilt der hauptamtlichen Beigeordneten, Frau Gräfe, das Wort.

Frau Gräfe informiert, dass mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03. 08.2010 festgelegt ist, dass die Aufgaben nach diesem Gesetz bis zum 31.12.2011 getrennt wahrgenommen werden, wenn am 31.03.2010 im Bereich der kommunalen Träger keine Arbeitsgemeinschaft bestanden hat.

Der Übergang zur gemeinsamen Einrichtung erfolgt grundsätzlich zum 01.01.2012. Ein Gründungsakt ist nicht erforderlich. Notwendig ist jedoch, dass zwischen den Trägern die erforderlichen organisatorischen Absprachen getroffen werden. Dabei ist es sinnvoll, im Vorfeld auf die künftigen Entscheidungen der Trägerversammlung die wesentlichsten Fragen zu regeln, um einen reibungslosen Übergang in die gemeinsame Einrichtung zu ermöglichen. In die gründungsbegleitende Vereinbarung sollen im Wesentlichen folgende Inhalte aufgenommen werden:

Ausgestaltung der Organisation, Sitz, Liegenschaft, Standorte, Namen, Bestimmung eines kommissarischen Geschäftsführers, Besetzung der Trägerversammlung, Ausgestaltung des Beirates, Ausschreibung eines Geschäftsführers, Weisungsrecht, Personalstellenbewirtschaftung usw.

Es war zunächst erforderlich, ein Organigramm der künftigen Einrichtung zu erstellen, welches die Grundlage für die Raumbedarfsplanung bildet. Dazu haben gemeinsame Beratungen am 6.12.2010, am 03.02. und 30.03.2011 mit der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit stattgefunden. In der letzten Beratung erfolgte die endgültige Abstimmung zum Organigramm, zur Raumbedarfsplanung sowie zu den Ausschreibungskriterien für einen zusätzlichen Raumbedarf, der für 31 Mitarbeiter besteht. Ende Oktober soll im Rahmen dieser Ausschreibung eine Sicherung des zusätzlichen Objektes hergestellt werden. Die weiteren Mitarbeiter für den Bereich SGB II werden in der Fabrikstraße und nach wie vor in der Außenstelle Schmölln untergebracht. Die Grundsätze für die gründungsbegleitende Vereinbarung können Ende April erarbeitet und der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit zur Vorprüfung übergeben werden. Am 06.07.2011 soll dem Kreistag ein diesbezüglicher Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

Für die verschiedenen Aufgabenfelder sind 3 Arbeitsgruppen gebildet worden, welche die Verwaltungsabläufe prüfen und Vorschläge unterbreiten, die dann in Verwaltungsrichtlinien münden. Der Kreistag wird regelmäßig über den aktuellen Stand informiert. Mit dem neuen Gesetz hat der Landkreis die Auflage, künftig 15,2 % Verwaltungskosten aus dem Budget der gemeinsamen Einrichtung zu übernehmen. Deshalb ist es wichtig, auch von Anfang an mitzubestimmen, wenn es um Ausschreibungen, Objekte, Mietpreise geht. Sie hofft, dass der Landkreis mit guter Vorbereitung in die gemeinsame Einrichtung geht.

Anfragen gibt es zu diesen Ausführungen nicht, der Vorsitzende ruft TOP 13 auf.

**KT-DS/117/2011**

### **TOP 13 Beteiligung des Landkreises an der Bündelungsausschreibung Elektroenergie 2012 - 2014 (3-Jahresvertrag)**

Der Landrat verweist zu Beginn seiner Ausführungen auf die auch heute wieder vernommene Forderung an die Kreisverwaltung, alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu suchen. Die Energielieferung gehört dazu. Bisher hatte der Landkreis nicht die Möglichkeit, wie sie Privatabnehmer haben, den günstigsten Stromanbieter auszusuchen. Der Landkreis muss diese Leistung ausschreiben, leider sind wir wie auch andere Gebietskörperschaften aufgrund der beschränkten Angebotslage inzwischen zu der Überzeugung gekommen, dass der Markt aufgeteilt ist und kein wirklicher Wettbewerb stattfindet. Der heutige Vorschlag, sich mit mehreren Körperschaften zusammenschließen, um ein großes gemeinsames Angebot zu erhalten, könnte einen fünfstelligen Betrag an Einsparung für Energieausgaben bringen, schließt der Landrat seine Ausführungen.

Herr Prehl fragt die Kreistagsmitglieder, ob nur Geld wichtig ist. Die heutige Vorlage zielt darauf ab, den billigsten Strom in ganz Europa zu beziehen. Es ist anzunehmen, dass es

sich dabei nicht um erneuerbare Energien handelt, sondern um Atomstrom, der in alten, abgeschriebenen Kernkraftwerken zu einem Preis produziert wird, den erneuerbare Energien nicht halten können. Mit der Beteiligung an dieser Ausschreibung rücken wir offen von erneuerbaren Energien ab. Dem stehe die Aussage des Landrates bei der Vorstellung des letzten Regionalplanes entgegen, dass das Altenburger Land bei der Produktion von erneuerbaren Energien in Thüringen schon ganz weit vorn steht. Dem steht auch gegenüber, dass hier einige Kollegen sitzen, die selbst an Windeenergie- oder Bioenergieanlagen beteiligt sind oder sich daran beteiligen wollen. Er verweist auf die Erweiterung der Solaranlage auf dem Kapsgrabengelände und das Entstehen neuer Anlagen. Für diesen Wirtschaftszweig können wir selbst Wirtschaftsförderung betreiben. Er verweist weiter auf einen heute in der OVZ erschienenen Leserbrief, wo sehr deutlich gemacht wurde, dass Ökostrom nicht teurer ist als anderer Strom. Weiter gibt es im Altenburger Land eine Vielzahl von Initiativen, die sich der Idee von Ökostrom verschrieben haben, z. B. die Altenburger Energiefruchtfolge, nächste Woche findet die Präsentation der Bioenergieregion Altenburger Land statt, eine ansässige Gießerei produziert Windräder. Er führt an, dass in dieser Branche bei uns Arbeitsplätze entstehen und wir das grüne Herz Mitteldeutschlands sein können, dass Firmen und Privatpersonen Solaranlagen auf den Dächern und somit erkannt haben, dass die Zukunft der Energieversorgung in den erneuerbaren Energien liegt. Wer etwas erzeugt oder entwickelt, muss es auch selbst benutzen, meint er. Er fragt, welchen Eindruck es machen würde, wenn wir uns zwar in dieser Branche betätigen, aber selbst den allerbilligsten Strom beziehen wollen. Wenn wir uns wirklich Bioenergieregion nennen wollen, dann müssen wir als Landkreis auch erneuerbare Energien verbrauchen und uns nicht nur mit dem schönen Schein schmücken. Mit dem Einkauf von erneuerbaren Energien fördern wir unsere Unternehmer und unsere Initiative vor Ort oder wir zeigen mit dem Einkauf von billigem Strom unseren Unternehmern, dass wir deren Produkte nicht akzeptieren. Jeder mit erneuerbarer Energie im Kreistag Befasste müsste schon aus dem Grund gegen die Vorlage stimmen, weil er sich damit befasst, sonst muss er erklären, warum er etwas produziert, was er selbst nicht benutzen will. Es ist der falsche Weg, sich an der Beschaffung des billigsten Stroms zu beteiligen und dazu noch den bestehenden Versorgungsvertrag zu kündigen. Herr Prehl äußert weiter, dass der Landkreis keine Möglichkeit hätte, Einfluss auf die Ausschreibung des Landkreises Sömmerda zu nehmen. Wir haben keine Möglichkeit hineinzuschreiben, dass wir als Landkreis erneuerbare Energien fördern und solche auch beziehen wollen. Er empfiehlt, nicht nur selbst erneuerbare Energien zu beziehen, sondern auch andere von deren Vorteil zu überzeugen. Abschließend bittet er alle Kreistagsmitglieder, gegen die Vorlage zu stimmen.

Frau Sojka unterstützt die gebrachten Argumente und aufgeworfenen Fragen und denkt, dass dazu auch eine Debatte geführt werden sollte. Im Namen ihrer Fraktion beantragt sie, die Vorlage in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen. Nicht nur die letzten Monate haben gezeigt, dass es einer anderen Energiepolitik bedarf.

Unter Anbetracht der aktuellen Bedingungen des gültigen Stromliefervertrages fragt Herr Wolf, warum man sich an dieser Ausschreibung beteiligen sollte. Wenn wir jetzt schon mit die besten Strompreise haben, dann haben wir diesen Bedarf auch nicht. Bei allen Vergaben wird von kleinen Losen und regionalen Aufträgen geredet, warum soll das bei der Energielieferung nicht der Fall sei. Die großen Energieversorger leisten nichts für die Region. Er bittet darum, dass der Vorschlag abgelehnt wird.

Herr Schalla stimmt Herrn Wolfs Äußerungen 100-prozentig zu. Seit Jahren bestehen Bemühungen, die heimische Wirtschaft zu unterstützen, über kleine Lose die Ausschreibungen so zu gestalten, dass auch ortsansässige Unternehmen die Chance haben, sich zu beteiligen. In den letzten Jahren haben wir durch den ortsansässigen Energieversorger vernünftige Preise bekommen. Deshalb sollten wir unsere Ausschreibung so gestalten

wie in den letzten Jahren, damit die einheimische Wirtschaft auch die Chance hat, diesen Auftrag zu bekommen und sich jeder andere daran beteiligen kann. Herr Schalla bittet, diesem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Herr Melzer hat festgestellt, dass in den vergangenen Jahren die Aufteilung der Lose für Energielieferungen immer in der Größenordnung lag, dass der Kreisausschuss beschließen konnte. Der heute vorliegende Beschlussvorschlag stellt für ihn ein Politikum dar. Wir haben 2 regionale Energieversorger, EWA und Envia. Viele Kommunen sind Anteilseigner der Envia und erhalten auch entsprechende Ausschüttungen. Die EWA ist einer der größten regionalen Arbeitgeber und Lehrausbilder und engagiert sich sehr stark gesellschaftlich. Deshalb steht er auf dem Standpunkt, im Rahmen von VOB und VOL so auszuschreiben, dass sich unsere regionalen Versorger beteiligen können. Er verweist auf die Vorlage, wo nachzulesen ist, dass wir in den vergangenen Jahren immer bessere Ergebnisse bei eigener Ausschreibung erzielt haben als bei der durch Arnstadt durchgeführten Ausschreibung. Also besteht auch keine Notwendigkeit für die Beteiligung an der Ausschreibung. Er wird der Vorlage nicht zustimmen.

Der Landrat erwidert, dass die Paketlösung zwar bisher die gemeinsame Ausschreibung war, aber am Ende Einzellieferverträge geschlossen wurden. Damit hat nicht jeder Beteiligte die optimalen Konditionen erhalten. Die jetzt vorgesehene Bündelausschreibung sieht nur einen Lieferanten vor, deshalb werden die Konditionen günstiger. Ihm ist auch bekannt, dass verschiedene Empfänger von Sponsorengeldern hier vertreten sind und auch Gesellschafter. Wir können aber die Ausschreibungsbedingungen nicht zugunsten hiesiger Anbieter manipulieren. Wir müssen Regeln einhalten und Geld einsparen. Die Envia ist übrigens kein mittelständisches regionales Unternehmen und wo der Strom herkommt, nämlich aus Kohle und Atomenergie, ist bekannt. Deshalb verwundert es den Landrat, dass u. a. Herr Prehl gesagt hat, dass er den Vorschlag ablehnt. Der Landrat hätte erwartet, dass er einen Änderungsvorschlag bringt, und zwar in der Form, dass der Landrat beauftragt wird, sich Partner zu suchen, um möglichst günstig Ökostrom für das Altenburger Land einzukaufen, damit wir unsere von der Politik angestrebte Bioenergieregion auch leben. Das wäre der richtige Schritt im Sinne unserer eigenen Moral. Die Kreisverwaltung ist gehalten, Einsparvorschläge zu unterbreiten, der Kreistag kann diese ablehnen.

Herr Tempel informiert, dass er im Kreisausschuss der Vorlage zugestimmt hat. Die regionalen Aspekte wurden dort bereits diskutiert. Aber er hat sich aufgrund der Haushaltslage für die Einsparmöglichkeit entschieden. Er meint, wenn die Vorlage abgelehnt wird, hat das den gleichen Effekt wie Änderungsvorschläge. Es muss eine neue Vorlage erstellt werden, dazu sollten alle vorgebrachten Aspekte im WUBA und im Kreisausschuss diskutiert werden.

Auf Rückfrage des Landrates antwortet Herr Wenzlau, dass die Beteiligung an der Ausschreibung bis kommenden Freitag erfolgen müsste.

Herr Ronneburger meint, dass wir nicht verpflichtet sind, europaweit auszuschreiben. Auch eine objektbezogene Ausschreibung ist möglich. Weiter weist er darauf hin, dass eine Verweisung in den WUBA nicht möglich ist, da dieser lt. Geschäftsordnung nicht zuständig ist. Aufgrund des Termins hat aber eine Verweisung in Ausschüsse ohnehin keinen Sinn mehr.

Der Landrat schlägt vor, das Thema der regionalen Energieproduktion generell in den Ausschüssen zu diskutieren, wir können nicht so tun, als gäbe es das Problem in Japan nicht. Wir müssen uns vor Ort Gedanken machen, wie wir unsere Zukunft gestalten und sie nicht von Dritten gestalten lassen. In dieser Verantwortung stehen wir alle.

Herr Tempel zieht den Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse zurück und teilt mit, dass die Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag ablehnt.

Der Vorsitzende fragt den Landrat nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses. Der Landrat informiert, dass der KA mit 3 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme bei einer Stimmenthaltung die Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die KT-DS 117/2011. Er stellt fest, dass die Drucksache bei 0 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt ist.

Der Landrat erklärt, dass er das Thema auf die Tagesordnung im Kreisausschuss setzen wird.

Der Vorsitzende nimmt das als persönliche Erklärung des Landrates entgegen, da der Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen für das Interesse an der heutigen Sitzung, wünscht einen guten Nachhauseweg und schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr. Er leitet zum nicht öffentlichen Sitzungsteil über.

Altenburg, den 21.04.2011

Der Vorsitzende

Die Schriftführerinnen

Fritz Schröter  
Vorsitzender des Kreistages

Gudrun Benndorf      Mareile Köhler  
Büro des Kreistages